



①

CH PATENTSCHRIFT A5

①

591 135

s

- ② Gesuchsnummer: 9252/75
- ⑥ Zusatz zu:
- ⑥ Teilgesuch von:
- ② Anmeldungsdatum: 15. 7. 1975, 17 h
- ③③③②③① Priorität:

Patent erteilt: 15. 6. 1977

- ④ Patentschrift veröffentlicht: 15. 9. 1977

⑤ Titel: **Schiedsrichterpfeife**

⑦ Inhaber: Angelo Botti, Zürich

⑦ Vertreter: E. Blum & Co., Zürich

⑦ Erfinder: Angelo Botti, Zürich

POOR QUALITY

Die vorliegende Erfindung betrifft eine Schiedsrichterpfeife, welche aus einem Gehäuse mit eingebauter Pfeife besteht.

Bei den verschiedensten Sportarten wird heute eine sogenannte Schiedsrichterpfeife verwendet, welche einerseits den Beginn eines Wettkampfes sowie sein Ende und andererseits Unterbrüche des Wettkampfes anzeigen soll. Die heute bekannte Schiedsrichterpfeife wird vom Schiedsrichter eingesetzt und durch Blasen, wobei die Pfeife vom Schiedsrichter in den Mund zu nehmen ist, bei Bedarf ausgelöst.

Zweck der vorliegenden Erfindung ist es, eine neuartige Schiedsrichterpfeife zu schaffen, mit welcher ein Schiedsrichter ohne jede Verzögerung und auch beispielsweise im Laufen einen sauberen, einwandfreien Pfiff auslösen kann.

Die Schiedsrichterpfeife gemäss der Erfindung ist dadurch gekennzeichnet, dass im Gehäuse neben der eigentlichen Pfeife ein Gas-Überdruckbehälter angeordnet ist, dass eine mit einem Ventil versehene Verbindungsleitung zwischen Pfeifeneingang und Druckbehälter vorgesehen ist, und dass Betätigungsmittel vorgesehen sind, um das Ventil vorübergehend zu öffnen und damit einen Pfiff auszulösen.

Das Gehäuse der Pfeife weist dabei vorzugsweise eine der Hand des Benützers angepasste Form auf. Die Betätigungsmittel können dabei einen selbstrückstellbaren Druckknopf oder Hebel aufweisen, welcher von ausserhalb des Gehäuses betätigbar ist, sowie ein zum Ventil führendes Betätigungsgestänge. Der Gas-Überdruckbehälter kann auswechselbar angeordnet sein oder aber mit einem Nachfüllventil ausgerüstet sein.

Bei einer besonders vorteilhaften Ausführungsform ist neben der eigentlichen Pfeife und dem Druckbehälter ein Chronometer im Gehäuse der Pfeife untergebracht. Dabei können Mittel vorgesehen sein, um den Chronometer mit Druck auf die Betätigungsmittel zur Pfiffauslösung gleichzeitig in Gang zu setzen. Ferner ist es möglich, Mittel vorzusehen, welche bei Ablauf einer voreinstellbaren Zeit des Chronometers selbstständig das Ventil betätigen und damit den Schlusspfiff auslösen.

Die Grundaussführung der erfindungsgemässen Schiedsrichterpfeife hat den Vorteil, dass ein einwandfreier Pfiff jederzeit und ohne Verzögerung und unabhängig von der körperlichen Verfassung des Schiedsrichters ausgelöst werden kann.

Die bevorzugte Ausführungsform, welche neben der eigentlichen Pfeife noch einen Chronometer aufweist, weist wesentlich weitergehende Vorteile auf. Sie ermöglicht, dem im Schiedsrichteramt tätigen «Pfeifenmann» ein sofortiges, unverzügliches Eingreifen im wahrsten Sinne des Wortes, mit dem Entscheid fällt sofort auch der Pfiff, ohne jede Verzögerung. Die Kombination von Uhr und Pfeife lassen dem Schiedsrichter eine grössere Aktionsfreiheit, da dieser früher in der einen Hand die Pfeife und in der anderen Hand die Uhr zu halten hatte. Die Betätigung der Pfeife allgemein ermöglicht einen individuellen, charakteristischen und persönlichen Pfiff, da durch mehr oder weniger starkes Eindringen des Betätigungsorgans die Pfiffstärke regulierbar ist.

Mit der genannten bevorzugten Ausführungsform der Kombination von Pfeife und Uhr ist ein Gerät geschaffen, welches einen optimalen Einsatz garantiert.

Ausführungsbeispiele des Erfindungsgegenstandes werden nachstehend anhand der Zeichnung noch näher erläutert. In der Zeichnung zeigt:

Fig. 1 eine perspektivische Darstellung einer Ausführungsform einer erfindungsgemässen Schiedsrichterpfeife,

Fig. 2 eine Variante einer eingebauten Stoppuhr, ebenfalls in perspektivischer Darstellung,

Fig. 3 ein Detail des unteren Endes der Pfeife, welches zeigt, wie die Pfeife abgedeckt ist und wie der Gasdruckbehälter nachfüllbar ist und

Fig. 4 einen Längsschnitt, rein schematisch, durch eine erfindungsgemässe Pfeife.

Fig. 1 der Zeichnung zeigt eine Schiedsrichterpfeife, deren

Gehäuse so ausgebildet ist, dass es von einem Benutzer auf einfache Weise in der Hand gehalten werden kann. Das Gehäuse 1 beherbergt, wie Fig. 4 der Zeichnung zeigt, neben der eigentlichen Pfeife 2 einen Gas-Überdruckbehälter 3 mit einem an sich bekannten Ventil 4 zum Wiederauffüllen, ein durch Feder 5 rückstellbares Betätigungsorgan 6, d. h. den eigentlichen Pfiffauslöser, sowie ein Gestänge 7, welches ein Ventil 8 in der Verbindungsleitung 9 zwischen Behälter 3 und Pfeife 2 bei Bedarf öffnet und damit die Pfeife betätigt bzw. den Pfiff auslöst. Zusätzlich ist im Gehäuse 1 noch ein Chronometer 10 angeordnet, welcher mit verschiedenen Betätigungsorganen bzw. Aufziehorganen 11, 12 und 13 ausgerüstet ist. Ein geeigneter Mechanismus ist auch in der Lage, bei Ablauf einer bestimmten Zeit des Chronometers 10 das Ventil 8 über das Gestänge 7 zu betätigen und damit einen sogenannten Schlusspfiff auszulösen.

Fig. 1 der Zeichnung zeigt schaubildlich nochmals die äusseren Elemente, nämlich den Pfiffauslöser 6, den Chronometer 10 mit den zugehörigen Betätigungsorganen 11, 12 und 13, ferner einen Zeitsteller 14, mit welchem beispielsweise drei Fixzeiten programmiert werden können, zum Beispiel 35, 40 oder 45 Minuten, wonach dann, wie bereits erwähnt, der Schlusspfiff automatisch erfolgt, ferner eine Klappe 15, durch deren Schlitz 16 der eigentliche Pfiff austreten kann und welche, geöffnet, Zugang zum Füllventil für den Überdruckbehälter bietet sowie eine ausziehbare und sich wieder selbst einziehbare Messschnur 17, welche dem Schiedsrichter erlaubt, bei bestimmten Ballspielen beispielsweise den Balldurchmesser zu überprüfen. Durch mehr oder weniger starkes Öffnen des Ventils 8 über den Hebel 6 lässt sich die Stärke des Pfiffes regulieren. Damit wird eine stufenlose Steigerung der Pfiffstärke unabhängig von der Lungenkapazität des Schiedsrichters gewährleistet.

Wie bereits erwähnt, kann durch das erstmalige Betätigen des Pfiffauslösers 6 gleichzeitig der Chronometer 10 in Betrieb gesetzt werden. Als Chronometer 10 kommen verschiedene Mess- und Anzeigevorrichtungen in Frage, wobei wenigstens Minuten- und gegebenenfalls auch Sekundenanzeigen vorhanden sein sollten.

Fig. 2 der Zeichnung zeigt eine Variante eines Chronometers.

Beim Chronometer bedeutet das Organ 13 beispielsweise die Stoptaste. Durch Drücken dieser Stoptaste 13 kann nach Betätigung des Rückstellers 11 die Uhr wieder in die Ausgangslage gebracht werden. Mit dem Organ 12 wird die Uhr aufgezogen. Ebenfalls über den Kopf 12 wird das Uhrwerk in Betrieb gesetzt, falls dieses nicht durch das erste Herabdrücken des Pfiffauslösers 6 automatisch eingeschaltet wird.

Fig. 3 der Zeichnung veranschaulicht das untere Ende des Gehäuses 1, welches durch einen mit Schlitz 16 versehenen Deckel 15 abgeschlossen werden kann. In diesem unteren Teil des Pfeifengehäuses liegt die eigentliche Pfeife 2 sowie das Einfüllventil 4 für den Gas-Überdruckbehälter. Das zum Pfeifen benötigte Gas wird zum Beispiel durch eine Kohlensäurepatrone geliefert.

PATENTANSPRUCH

Schiedsrichterpfeife, bestehend aus einem Gehäuse mit eingebauter Pfeife, dadurch gekennzeichnet, dass im Gehäuse neben der eigentlichen Pfeife ein Gas-Überdruckbehälter angeordnet ist, dass eine mit einem Ventil versehene Verbindungsleitung zwischen Pfeifeneingang und Druckbehälter vorgesehen ist, und dass Betätigungsmittel vorgesehen sind, um das Ventil vorübergehend zu öffnen und damit einen Pfiff auszulösen.

UNTERANSPRÜCHE

1. Pfeife nach Patentanspruch, dadurch gekennzeichnet,

dass das Gehäuse eine der Hand eines Benützers angepasste Form aufweist.

2. Pfeife nach Patentanspruch, dadurch gekennzeichnet, dass die Betätigungsmittel einen selbstrückstellbaren Druckknopf oder Hebel aufweisen, welcher von ausserhalb des Gehäuses betätigbar ist, sowie ein zum Ventil führendes Betätigungsgestänge.

3. Pfeife nach Patentanspruch, dadurch gekennzeichnet, dass der Gas-Überdruckbehälter auswechselbar angeordnet ist.

4. Pfeife nach Patentanspruch, dadurch gekennzeichnet, dass der Gas-Überdruckbehälter mit einem Nachfüllventil ausgerüstet ist.

5. Pfeife nach Patentanspruch oder einem der Unteransprüche 1–4, dadurch gekennzeichnet, dass neben der eigentli-

chen Pfeife und dem Druckbehälter ein Chronometer im Gehäuse untergebracht ist.

6. Pfeife nach Unteranspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass Mittel vorgesehen sind, um den Chronometer durch Druck auf die Betätigungsmittel zur Pfiffauslösung gleichzeitig in Gang zu setzen.

7. Pfeife nach Unteranspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass Mittel vorgesehen sind, welche bei Ablauf einer voreinstellbaren Zeit des Chronometers selbsttätig das Ventil betätigen und damit den Schlusspiff auslösen.

8. Pfeife nach Patentanspruch, dadurch gekennzeichnet, dass im Gehäuse ferner eine sich vorzugsweise selbst einziehende Messschnur untergebracht ist.

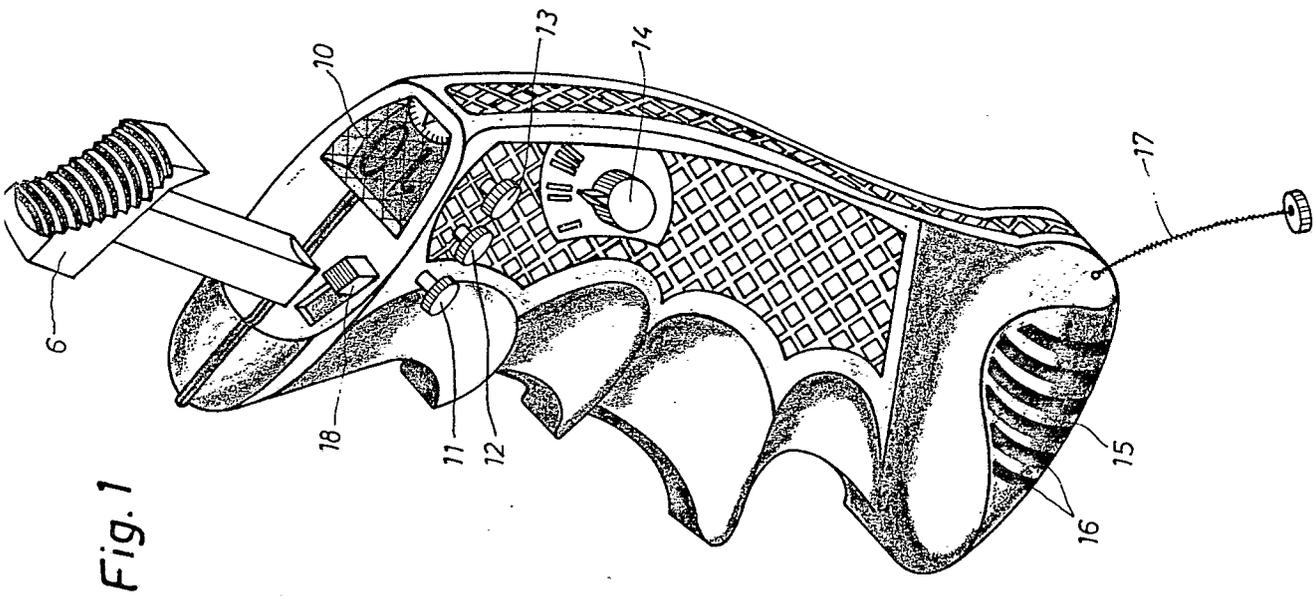
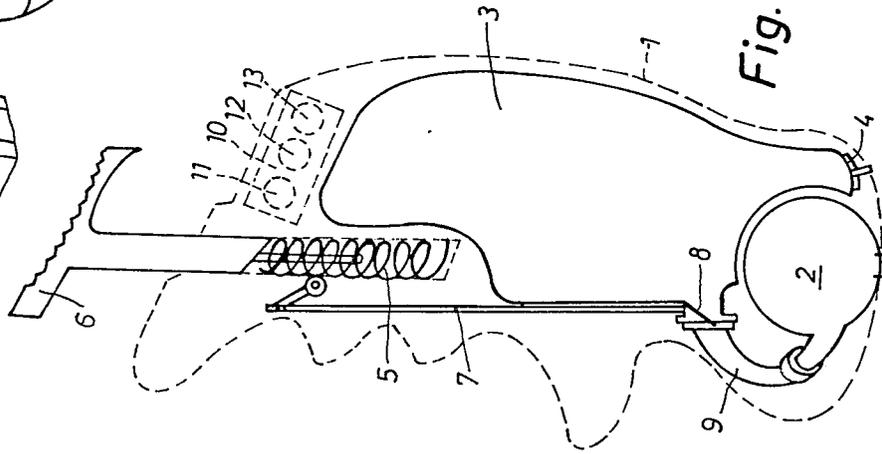
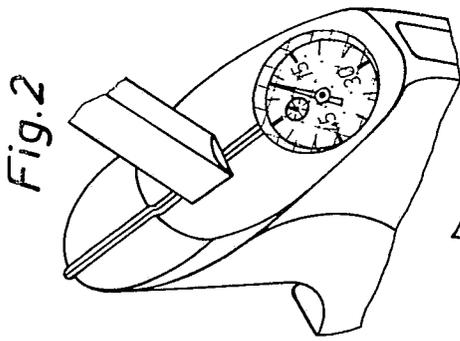
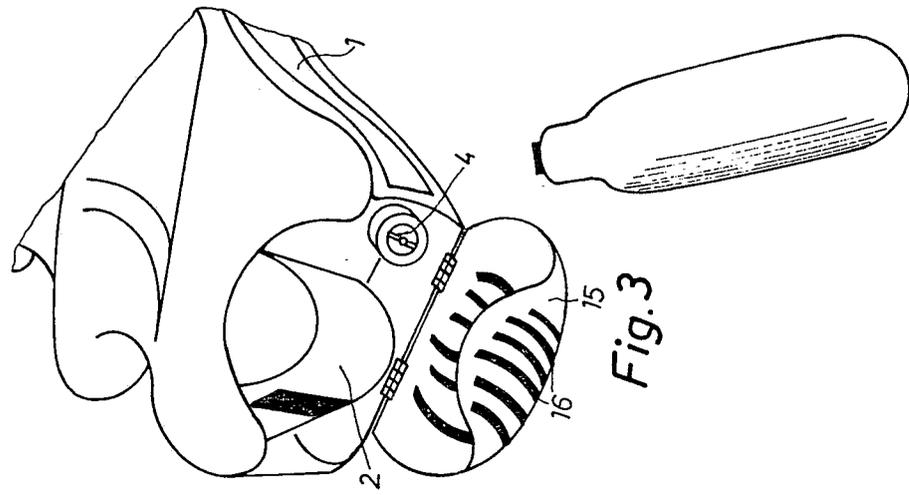


Fig. 1

Fig. 3

Fig. 4